

Niederschrift
über 3. die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 11.06.2015 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Kersten, Gertrud
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

Vorsitzende
für Pütz, Susanne

SPD

Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Strauß, Rajiv
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

ab 9:50 Uhr (Vorsitz zu TOP 15)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

FDP

Buschhorn, Julia Katharina

für Pabst, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi E. beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine (*Caritasverband Köln*)
Kavermann, Cornelia (*Paritätisches Jugendwerk NRW*)
Koch, Susanne (*Deutsche Jugend in Europa*)
Künstler, Martin (*Der Paritätische LV NRW*)
Lemken, Volker (*AGOT / LAG kath. OKJA*)
Primus, Sarah (*BDKJ NRW*)
Siemens-Weibring, Helga (*Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe*)

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
(Bundesagentur für Arbeit)
Wieja, Elke (bis 12:15 Uhr) für Dr. Drubel, Stefan
(Evangelische Kirche)
Jaitner, Thomas
(Landesintegrationsrat NRW)
Dr. Lange, Rudolf
(MGEPA NRW)
Pabst, Barbara
(Katholische Kirche)
Weidinger, Claus A.
(Ministerium für Schule Weiterbildung NRW)
Balkaya, Önder
(Landeselternbeirat NRW)

Verwaltung:

LVR-Dezernat Jugend	Herr Bahr
Leiter Steuerungsdienst	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Schneider
LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Wiemert (TOP 3.4)
LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Möller-Bierth (TOP 8)
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
Betriebsleiterin	
LVR-Jugendhilfe Rheinland	Frau Dr. Projahn (TOP 3.3, 10, 17)
Steuerungsdienst	Frau Fischer-Gehlen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 19.03.2015
3. Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe infolge steigender Flüchtlingszahlen
- 3.1. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher **14/542**
- 3.2. Landesmittel zur Projektförderung für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen
- 3.3. Vorstellung des Angebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der LVR-Jugendhilfe Rheinland
- 3.4. Vorstellung des Konzepts für eine Fachtagung des Dezernates Jugend zu den Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe infolge steigender Flüchtlingszahlen
4. Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland **14/548**
5. Zwischenbericht zum LVR-Programm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut" **14/370**
6. Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013 **14/536**
7. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **14/539**
8. Neubearbeitete Fassung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung
9. Bericht aus der Monitoringgruppe vom 23.04.2015
10. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 16.03. und 08.06.2015
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 19.03.2015
15. Projektförderung 2015 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII **14/464**
hier: Auswahl der Projekte 2015
16. Modell-, Projektförderung 2013 - 2015 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII **14/465**
hier: Erhöhung des Gesamtfördervolumens des zur Förderung beschlossenen Modellprojektes "Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe"
17. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 16.03. und 08.06.2015
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 12:30 Uhr
Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **die Vorsitzende** Frau Schmitt-Promny zur Ernennung als Mitglied des Landtags NRW.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 2. Sitzung vom 19.03.2015

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe infolge steigender Flüchtlingszahlen

Punkt 3.1

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Vorlage 14/542

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert das Gesetz. Er informiert darüber, dass die zentrale Vermittlungsstelle voraussichtlich dem LVR zugeordnet werde. Das Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW stellt die Übernahme erforderlichen Personalkosten in Aussicht.

Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen erfolge in einem vierstufigen Verfahren nach bestimmten Kriterien:

1. Vorläufige Inobhutnahme
2. Verteilung auf die Jugendämter
3. Inobhutnahme/Clearingverfahren
4. Anschlussunterbringung

Die Vorsitzende begrüßt abschließend die hohe Fachlichkeit dieser Vorlage.

Die Eckpunkte des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher werden gemäß Vorlage-Nr. 14/542 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Landesmittel zur Projektförderung für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Frau Dr. Schneider stellt das Programm des Landes NRW zu den "Fördergrundsätzen und Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen vor". Das Programm setzt sich aus zwei Säulen zusammen: Aus der Förderung des Landes für übergreifende Fachberatung und der Landesförderung für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter aus Flüchtlingsfamilien und deren Eltern. Das Programm in Höhe von etwa 12 Mio. Euro für die Jahre 2015/2016 fördert sog. Brückenprojekte, die an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen sollen.

Die Förderung der übergreifenden Fachberatung wird für beide Landesteile vom LVR abgewickelt. Bei den 65 000 Euro, die in der Folie 4 genannt sind, handelt es sich um die zuwendungsfähigen Ausgaben. Der maximale Fördersatz liegt bei 90 %. Damit können die Spitzenverbände maximal 58 500 Euro für eine volle Stelle erhalten.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3

Vorstellung des Angebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Frau Dr. Projahn stellt das Angebot der LVR-Jugendhilfe Rheinland für eine Clearingwohngruppe für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor. Auf Nachfrage von **Frau Schmitt-Promny** teilt sie mit, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland

gute Erfahrungen mit einer kulturell heterogenen Besetzung der stationären Gruppen gemacht habe. Die Dauer des Clearings betrage derzeit sechs Monate, weiterführende Modelle und Angebote würden geprüft.
Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Dr. Projahn wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.4

Vorstellung des Konzepts für eine Fachtagung des Dezernates Jugend zu den Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe infolge steigender Flüchtlingszahlen

Frau Dr. Wiemert stellt den Programmentwurf für die Fachtagung am 06.11.2015 vor. Frau LD´in Lubek ist für die Begrüßung und Frau Ministerin Ute Schäfer für die einführenden Worte angefragt.

Das Ziel der Veranstaltung solle sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Lösungsansätze und -ideen zu vermitteln.

Die Vorsitzende fragt nach dem Teilnehmerkreis, der auch die Träger der freien Jugendhilfe umfassen solle und lädt die Ausschussmitglieder ein.

Frau Dr. Wiemert informiert, dass die offizielle Terminankündigung vor der Sommerpause erfolgen solle, das fertige Programm könne nach der Sommerpause versandt werden. Sie betont, nach einer längeren Diskussion über die Inhalte der Foren, dass die Fachtagung als Auftaktveranstaltung zu verstehen sei, weitere Angebote seien im nächsten Fortbildungsprogramm vorgesehen. Es seien etwa 200 Teilnehmende zu erwarten. **Herr Meurer** thematisiert insbesondere die Problematik der Beschulung von Flüchtlingskindern. **Herr Göbel** merkt an, dass mit dem neu einzuführenden Verteilerschlüssel die Schulpflicht besser abgesichert werden könne. **Herr Weidinger** weist darauf hin, dass bereits Qualifizierungskurse im Bereich der Sprachbildung aufgelegt wurden.

Der Bericht von Frau Dr. Wiemert wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland Vorlage 14/548

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert über drei Beiträge des WDR zu Auslandsmaßnahmen in Ungarn. Er betont, dass die Jugendämter weit überwiegend sehr verantwortungsvoll u.a. mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland umgehen. Im Jahr 2014 seien im Rheinland 208 Kinder und Jugendliche in Auslandsmaßnahmen untergebracht gewesen. Die Verweildauer betrage maximal 18 Monate.

Er macht deutlich, dass die Aufsicht über die Auslandsunterbringung nicht bei den Landesjugendämtern liege, sondern im Rahmen der Qualitätssicherung bei den belegenden Jugendämtern. Hier sei nach der aktuellen Debatte eine gewisse Suchbewegung zu beobachten, wie die Jugendämter die Qualität der einzelnen Maßnahmen der freien Träger sicherstellen könnten. Vor diesem Hintergrund werde er den Jugendamtsleitungen im Rheinland anbieten, gemeinsam Standards zu entwickeln.

Herr Tondorf bietet für seine Fraktion die weitere Mitarbeit und Begleitung zu diesem Thema an. **Frau Siemens-Weibring** und **Frau Schmitt-Promny** sehen die Kopplung von Qualität und Finanzen in dieser Fragestellung sehr kritisch.

Nach einer längeren Diskussion wird zusammenfassend festgehalten, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland im Rahmen der Revision des § 45 SGB VIII weiter mit diesem Thema befasst.

Die Ausführungen des Faktenblattes zur Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen im Inland und Jugendhilfemaßnahmen im Ausland werden gemäß Vorlage Nr. 14/548 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Zwischenbericht zum LVR-Programm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"

Vorlage 14/370

Die Vorsitzende weist auf die am 30.09.2015 stattfindende Fachveranstaltung hin und lädt die Mitglieder zur Teilnahme ein. Auf Nachfrage von **Herrn Schnitzler** antwortet **Herr Göbel**, dass vorgesehen sei, dieses Projekt nach Ablauf der Förderung in 2016 zu verstetigen.

Der Zwischenbericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand im LVR-Förderprogramm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut" wird gemäß Vorlage Nr. 14/370 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013

Vorlage 14/536

LVR-Dezernent Herr Bahr betont, dass die Tendenz zu einem wirtschaftsorientierten Ansatz der Jugendhilfe weiter beobachtet und kritisch begleitet werde. **Frau Schmitt-Promny** und **Frau Depew** betonen ausdrücklich, dass die Jugendhilfe eine öffentlich-rechtliche Aufgabe sei und nicht den wirtschaftlichen Kriterien unterliegen dürfe. **Frau Schmitt-Promny** bittet die Fraktionen, auf Bundesebene dafür Sorge zu tragen, dass der Widerstand gegen dieses Denken unterstützt werde.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwanzigsten Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage 14/539

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/539 der Verein „Jugendpresse Rheinland e.V.“, Deutz-Kalker Str. 1 in 50679 Köln als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 8

Neubearbeitete Fassung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Frau Dr. Möller-Bierth informiert die Mitglieder über die Neuauflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung und gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Dr. Möller-Bierth wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht aus der Monitoringgruppe vom 23.04.2015

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die Sitzung der Monitoringgruppe und verweist auf die Protokolle, die im Internet unter "Neue Förderung für Kinder mit Behinderung ab dem 01.08.2014" (www.Kindpauschale.lvr.de) zu finden sind. Die Protokolle sind abgelegt unter "Arbeitsgruppe Monitoring". **Die Vorsitzende** lobt das gute Arbeitsklima und -tempo der Arbeitsgruppe.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 16.03. und 08.06.2015

Frau Dr. Projahn berichtet über die Sitzungen vom 16.03. und 08.06.2015. Der Änderung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde zugestimmt. Im Rahmen des Jahresberichts haben die Einrichtungsleiter ihre Angebote vorgestellt. Die Schulen des Halfeshofes Solingen werden zum 01.01.2016 in das LVR-Dezernat Schulen überführt. Eine entsprechende Vorlage werde u.a. auch im Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt. Abschließend teilt sie mit, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland keine Auslandsprojekte durchführe.

Der Bericht von Frau Dr. Projahn wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Annexfonds in der Behindertenhilfe um Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kirche und der Betroffenen erweitert werde. Arbeitsergebnisse dieser neuen Arbeitsgruppe, wie die Ehemaligen aus Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe rehabilitiert werden können, sollen zum Jahresende vorgelegt werden.

Weiter berichtet er über die Fragestellung aus dem Landschaftsausschuss, ob Beratungsstellen oder Familienbildungsstätten zu den Themen Kinderwunsch bzw. Familienplanung von Menschen mit Behinderung und Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung arbeiten. Er teilt mit, dass aus den Jahresberichten der landesgeförderten Beratungsstellen zu entnehmen sei, dass Inklusion ein Thema in der Schwangerschafts- und Familienberatung sei und Menschen mit Beeinträchtigungen zur Zielgruppe gehören. Im Rahmen des Förderprogrammcontrollings des Landes werde nicht erfasst, ob und wie viele Menschen mit Behinderung die Beratungsstellen aufsuchen. Im Bereich der Familienbildung liegen bisher aus der Verwendungsnachweisprüfung keine Erkenntnisse über durchgeführte spezielle Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vor.

Der Bericht der Verwaltung wird dem Protokoll als Anlage (**Anlage 4**) beigefügt.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Langerwehe, 27.07.2015
Die Vorsitzende

Stolberg, 31.07.2015
Die 1. stellvertretende
Vorsitzende

Köln, 22.06.2015
Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

N a t u s - C a n

W e i d e n - L u f f y

B a h r - H e d e m a n n

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

11. Juni 2015

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Fördergrundsätze und Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

➤ **Erlass des MFKJKS vom 30. April 2015**

➤ **Fördervolumen:**

6 Mio. Euro im Jahr 2015

6,125 Euro in 2016; diese können zunächst in Höhe von 50% in Anspruch genommen werden



Förderschwerpunkte

1. Fachberatung und fachliche Unterstützung

Förderung von übergreifenden Fachberatungen der landesweiten Zusammenschlüsse von Trägern der Kindertagesbetreuung

2. Niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kindern im Vorschulalter aus Flüchtlingsfamilien und deren Eltern den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtern sollen

1. Fachberatung und fachliche Unterstützung

- **eine Fachberatungsstelle je Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege bis zum 31.12.2016**
- **Vorhaltung von Unterstützungsangeboten für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen**
- **gefördert werden 90 Prozent der Personalkosten aber max. 65.000 Euro pro Jahr**
- **das Förderverfahren wird der LVR für ganz NRW abwickeln**

personelle Unterstützung des Landesjugendamtes

- **Kooperationsvertrag zwischen MFKJKS und dem LVR**
- **bis zum 31.12.2016 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungskraft für die Bearbeitung dieses Förderprogramms**
- **Berechnungsgrundlage Einstufung nach E 10 TVöD**



2. Niedrigschwellige Betreuungsangebote Welche Angebote können gefördert werden

Zum Beispiel können gefördert werden:

- **Eltern – Kind- Gruppen**
- **Betreuung im Bereich der Kindertagespflege**
- **Betreuung durch mobile Angebote**
- **Betreuung in Kooperationen mit Familienzentren**
- **Spielgruppen oder ähnliche niedrigschwellige Angebote**

Angebote, bei denen sich die Eltern in unmittelbarer Nähe befinden, sind keine erlaubnispflichtigen Angebote.



Inhaltliche Anforderungen

Für alle geplanten Angebote ist eine Projektkonzeption mit folgenden Punkten zu erstellen:

- **Ausgestaltung des Betreuungsangebotes (z.B. Personalausstattung, Räumlichkeiten, zeitlicher Umfang)**
- **Zielgruppe des Angebotes (z. B. Altersstruktur der Kinder)**
- **finanzielle oder andere Beiträge der Projektverantwortlichen**
- **Beteiligung anderer Akteure**
- **Vernetzung mit anderen, bestehenden Angeboten**
- **Gestaltung des Übergangs in die Kindertagesstätte**
- **Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder**
- **Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt**



Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis mit bis zu 10 Kindern sind

- **ein Raum mit ca. 45 qm mit Spiel- und Bewegungsfläche**
- **ein weiterer Raum zur Differenzierung ist je nach Alter und Betreuungszeit der Kinder notwendig**
- **Sanitärbereich bzw. je nach Alter der Kinder ein Pflege- und Wickelbereich**
- **angrenzende Außenspielfläche oder fußläufig zu erreichender Spielplatz**
- **Vorlage der nach Baurecht notwendige Baugenehmigung bzw. Genehmigung der Nutzungsänderung (Brandschutz)**

Die Anträge auf eine Erlaubnis zum Betrieb werden –über die bekannten Formulare- vom Träger über das Jugendamt an das LVR-Landesjugendamt gestellt.

Betreuungspersonal

- **förderfähig sind Kräfte mit pädagogischer Vorbildung**
- **es müssen nicht Fachkräfte im Sinne der Personalvereinbarung zum KiBiz eingesetzt werden**
- **ehrenamtlich Tätige oder Personen ohne pädagogische Vorbildung dürfen eingesetzt werden, sind aber nicht förderfähig**
- **Therapeutische Kräfte sind keine pädagogischen Kräfte im Sinne der Fördergrundsätze und damit nicht förderfähig**

Art, Umfang und Höhe der Förderung

gefördert werden:

Personalkosten für das pädagogische Betreuungspersonal

Sachkosten z. B. Mietkosten, Spielzeug, Verpflegung

als Festbetrag auf der Basis von Betreuungsangebotsstunden



Berechnung der Förderung

gefördert wird ein Betreuungspaket für die Betreuung von bis zu fünf Kindern pro Betreuungsangebotsstunde

pro Betreuungspaket wird ein Festbetrag von 30 Euro gewährt

Beispiel:

beantragt wird eine Maßnahme für 8-10 Kinder, die von zwei pädagogischen Kräften betreut werden; geplante Betreuungsangebotsstunden 100

**förderfähig für diese Maßnahme sind 200 Betreuungspakete
= 6.000 Euro**

Antragsverfahren

- **freiwillige Landesförderung; ein Anspruch auf Erhalt der Fördermittel besteht nicht**
- **antragsberechtigt:**
anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- **Antrag wird beim zuständigen Jugendamt gestellt, in dessen Einzugsgebiet die Maßnahme durchgeführt werden soll**
- **Jugendamt fasst die Anträge zusammen und legt dem zuständigen Landesjugendamt einen Sammelantrag zur Prüfung und Bewilligung vor**

Antragsfristen

Maßnahmen, die in 2015 beginnen sollen: 1. Juni 2015

Maßnahmen, die in 2016 beginnen sollen: 1. Oktober 2015

keine Ausschlussfristen

**Heimat ist unerlässlich, aber sie ist nicht an
Ländereien gebunden.
Heimat ist der Mensch, dessen Wesen wir vernehmen
und erreichen.**

Max Frisch

Jugendhilfe Rheinland

Clearingwohngruppe Kompass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vorgestellt durch die Betriebsleitung
Dr. Ute Projahn

LVR Jugendhilfe Rheinland

Leitung: Ben Repp
Halfeshof 1
42651 Solingen

Träger:
LVR-Jugendhilfe Rheinland
Landschaftsverband Rheinland
LVR

Clearingwohngruppe „Kompass“

- Die Clearingwohngruppe ist ein Betreuungs- und Wohnangebot für die Zeit des Clearings im Rahmen der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 12 bis 18 Jahren mit 7 Plätzen. Diese Jugendlichen sind in der Regel in besonderer Weise belastet und schutzbedürftig
- Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit, durch intensive Unterstützung und einen strukturierten pädagogischen Rahmen, einen neuen Lebensmittelpunkt, sowie eine individuelle Perspektivplanung zu entwickeln.
- Dauer des Clearings beträgt: 3 bis 6 Monate

Rechtliche Grundlagen

- Umsetzung der Jugendhilfe für UMF im SGB VIII § 42
- Artikel 19 der EU - Richtlinie Aufnahmebedingungen
- Artikel 20 der EU – Qualifikationsrichtlinie
- UN-Kinderrechtskonvention Artikel 20

Aufgenommen werden Jugendliche aus:

Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola,
Aserbeidschan, Ägypten, Äthiopien,
Bangladesch, Elfenbeinküste, Eritrea,
Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau,
Indien, Irak, Iran, Kamerun, Kenia,
Kongo, Kosovo, Liberia, Mali, Marokko,
Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka,
Sudan, Syrien, Tadschikistan, Vietnam



sowie weiteren Staaten auf Anfrage.

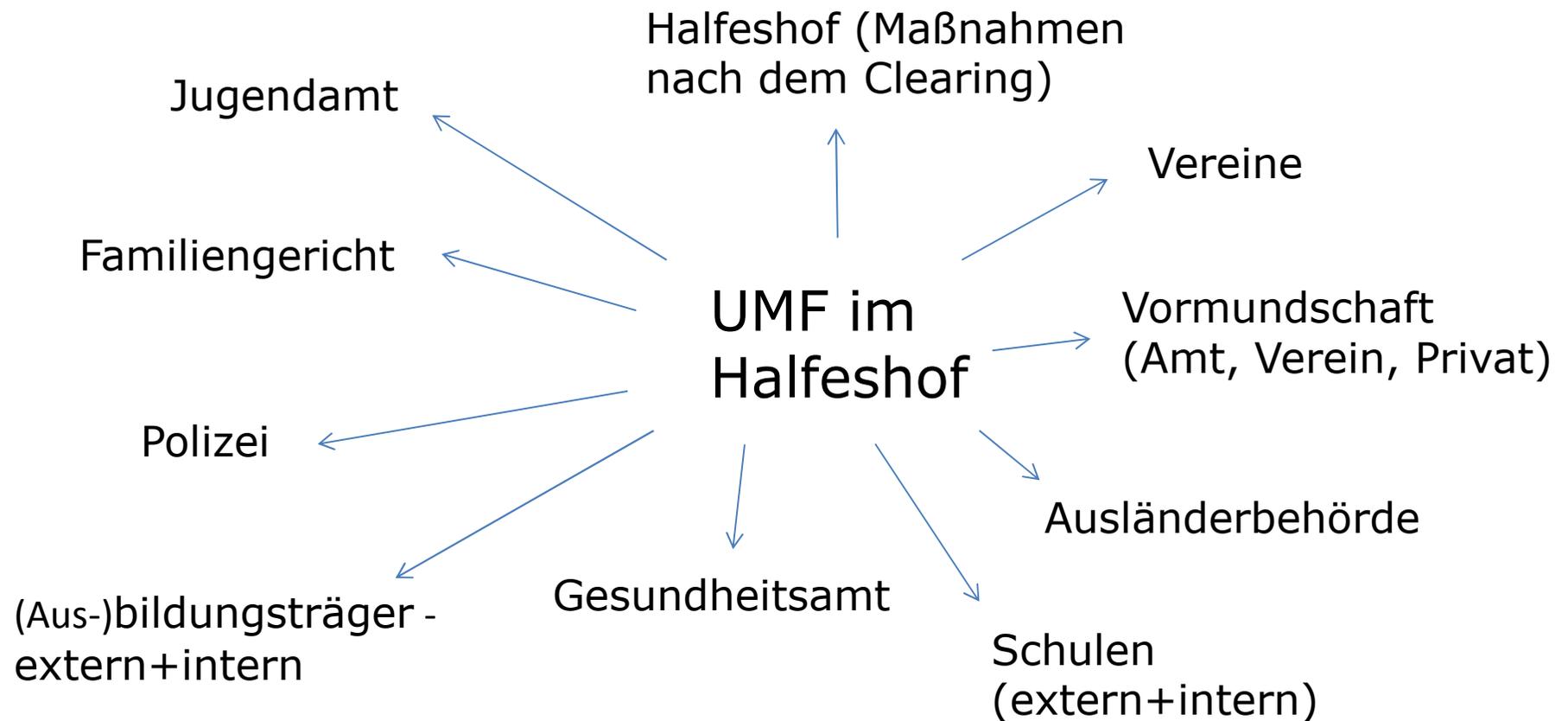
Fluchtgründe

- Bürgerkriegsflüchtlinge
- (ehem.) Kindersoldaten
- Perspektivsuchende / Ausreißer
- Krieg- und Bürgerkrieg
- Verfolgung/Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Minderheit
- politische Verfolgung der Eltern oder eigene politische Verfolgung
- drohender Militär- und Kriegsdienst
- Kinderhandel, Kinderarbeit, Gewalt in der Familie –
- Familienangehörige im Aufnahmeland
- Armut / Hunger / Perspektivlosigkeit

Fluchtwege

- Ohne Schlepper, Schleuser, Fluchthelfer
Reise/Flucht/ Migration nicht möglich
- Viele Jugendliche auch auf Booten übers Mittelmeer unterwegs -mit entsprechenden Erfahrungen
- Eine häufige Route: über Türkei und Griechenland, dann per Flugzeug, durch Mittelosteuropa oder über Italien
- UMF stark vom EU-Grenzregime (Frontex) betroffen

Netzwerkmodell zur Versorgung der UMF



Pädagogisches Konzept

Erlernen der deutschen Sprache, Schulbildung, Ausbildungsförderung, Wohnen und die soziale Einbindung im neuen Lebensumfeld durch:

- fallverantwortliche/r Betreuer/in
- individuelle Erziehungs- und Förderplanung
- Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen Ressourcen und Kompetenzen
- Abbau problematischer Verhaltensweisen
- Entwicklung einer positiven Lebensperspektive

Aufnahme/Verweildauer nach Herkunftsland und Alter seit Eröffnung (09.2014)

	Herkunftsland	Jugendamt			Alter (Anzahl)			Verweildauer Monate	Vermittlung
Ehemalige	Guinea (5)	Die unterbringenden Jugendämter	Köln Wuppertal Solingen Mönchengladbach		15 (2)	16 (2)	17 (1)	3/4/5/5/3	Überwiegend intern
	Gambia (0)				15 (-)	16 (-)	17 (-)		
	Marokko (2)				15 (-)	16 (2)	17 (-)	3/4	
	Algerien (1)				15 (-)	16 (1)	17 (-)	4	
	Somalia (1)				15 (-)	16 (-)	17 (1)	4	
	Afghan. (1)				15 (-)	16 (1)	17 (-)	1	
	Herkunftsland	Jugendamt			Alter			Akt. V erweildauer Monate	Vermittlung
Aktuelle Belegung	Guinea (5)	Die unterbringenden Jugendämter	Wuppertal Köln Solingen		15 (1)	16 (2)	17 (2)	1/1/2/1/3	
	Gambia (1)				15 (-)	16 (1)	17 (-)	2	
	Marokko (1)				15 (-)	16 (1)	17 (1)	2/1	
	Algerien (1)				15 (-)	16 (-)	17 (1)	1	
	Somalia (2)				15 (-)	16 (1)	17 (1)	1/1	

Räumliche Ausstattung

- 7 Einzelzimmer
- 1 Doppelzimmer
- Küche
- Wohnzimmer
- Kleiderkammer
- Büro/Bereitschaftszimmer
- 2 Bäder

1. Orientierungsstufe

Klärung der persönlichen Situation:

- Angaben zur Identität des minderjährigen Flüchtlings
- Klärung der Hintergründe und Umstände der Flucht
- Überprüfung der gesundheitlichen Situation und körperlichen Verfassung
- Ermittlung vorliegender Störungen bzw. Traumata aufgrund der Fluchtgeschichte und möglicher Gewalt- und Trennungserfahrungen
- Klären der Erwartungen im Zufluchtsland, aber auch im Heimatland
- Feststellung der vorhandenen Bildungskompetenzen



2. Stabilisierungsstufe

Klare Strukturierung des Tagesablaufes

- Beteiligung an allen Aufgaben des alltäglichen Lebens
- Anmeldung bei Sprachkursen
- Begleitung und Förderung von Alphabetisierungskursen bis zur Regelschule/Hausaufgabenbetreuung
- Übernahme eigener Verantwortungsbereiche
- Umgang mit Finanzen
- Unterstützung bei Kontakt zu Behörden
- gesundheitliche Vorsorge
- Förderung eines angemessenen Sozialverhaltens
- Urlaubs-/ Freizeitunternehmungen mit der Gruppe



- Erlernen bzw. Förderung der sprachlichen und schriftlichen Kompetenz in der neuen Heimat
- Emotionale Stabilisierung
- Klären der Erwartungen im Zufluchtsland, aber auch im Heimatland
- Reflexion und Austausch der biographischen und der neuen Erfahrungen
- Lebenshilfe in der eigenen und der fremden Kultur,
- Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden
- Förderung von Kulturerhalt im möglichen Rahmen
- Schulförderung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Lernen von Ordnungsstrukturen und Einleben in das neue Sozialgefüge
- Gruppenfähigkeit und sozialen Umgang erlernen bzw. entwickeln



3. Verselbstständigungsstufe

- Erlernen von adäquaten Umgangsweisen mit Konflikten
- Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Entwicklung und Förderung von Alltagskompetenzen im lebenspraktischen Bereich
- Berufsorientierung und Finden von geeigneten Ausbildungsstellen.
- Unterstützen bei der persönlichen Lebensplanung im Hinblick auf einen dauerhaften Aufenthalt bzw. unsicheren Status
- Begleitung im Asylverfahren und in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Aufbau stabiler Netzwerke zur Unterstützung nach der Jugendhilfe

Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

als zusätzliches Angebot auf dem Campus Halfeshof



Wohneinheit für männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren.



Wohnung mit 5 Einzelzimmern, Wohnzimmer, Küche, 1 Bad



- Erlernen der sprachlichen und schriftlichen Kompetenz
- Unterstützung bei Sprachkursen, Schulbesuch und Ausbildung. Regelmäßiger Kontakt zu Kursleitung, Lehrern und Ausbildern
- Stärkung und Mobilisierung der persönlichen Fähigkeiten
- Emotionale Stabilisierung
- Kennenlernen einer anderen Kultur
- Strukturierung des Alltags und Vermittlung von Alltagskompetenzen
- Begleitung und Unterstützung beim Asylverfahren, Ausländeramt, Arztbesuchen etc.
- Soziale Integration
- Knüpfen von verwandtschaftlichen, familiären Kontakten in Deutschland
- Perspektivenklärung und Unterstützung der jungen Menschen in Bezug auf ihre zukünftige Lebensplanung (Finanzen, Schule, Beruf u.a.)
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und Begleitung des Übergangs bei Beendigung der Jugendhilfemaßnahme.

Jugendhilfeeinrichtung Fichtenhain

In Fichtenhain werden zusätzlich und auf Anfrage unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext der Wohngruppen aufgenommen

Geprüft wird auch dort, ob eine eigenständige Gruppe realisiert werden soll

Ergänzend werden, wie im Halfeshof, berufsbildende Maßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geplant

Der Personalschlüssel für beide Gruppen im Halfeshof liegt bei 7,75 MA

Die Kontakte zu den anderen Jugendlichen sind gut, es gibt keine Konflikte

Geplant ist die Etablierung einer Regelgruppe für 10 Jungen

Weiterführende Angebote werden aktuell geprüft

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Neuaufgabe der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

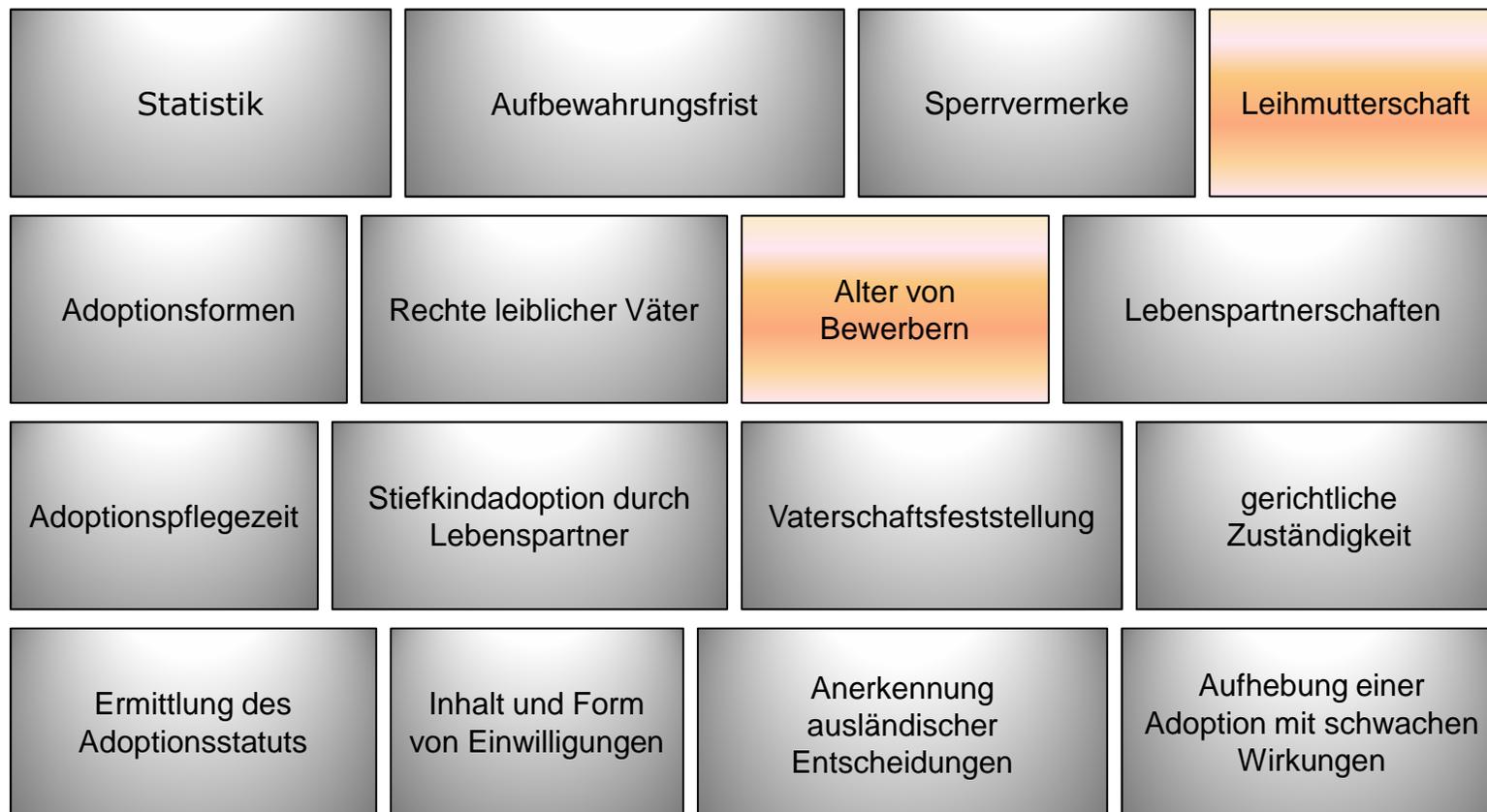
Überblick über die wichtigsten Neuerungen



Was hat sich geändert?

- **Inhaltlich und sprachlich erfolgte eine komplette Überarbeitung**
- **Einarbeitung der gesetzlichen Neuregelungen**
- **Aktualisierung der Rechtsprechung**

Überblick über die wichtigsten Änderungen



Leihmutterschaft

- **Zunahme von Adoptionsverfahren nach im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften**
- **In Deutschland verboten und mit der Würde des Menschen nicht zu vereinbaren**
- **Empfehlungen geben Überblick über Gesetzeslage und Rechtsprechung**
- **Handlungshinweise für die Praxis**

Alter von Adoptionsbewerbern

- **Aufgabe des bisher empfohlenen Altersabstand von 40 Jahren zugunsten des Begriffs „natürlicher Altersabstand“**
- **Stärkere Betonung der am Kindeswohl auszurichtenden Einzelfallentscheidung**
- **Weiterhin gilt: Für ein gelingendes Eltern-Kind-Verhältnis ist das Lebensalter von Adoptionsbewerbern nur ein Kriterium, das mit anderen in Beziehung zu setzen und abzuwägen ist**

Wie erhalte ich die Empfehlungen?

- **Im Internet unter www.bagljae.de**
- **über die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland (begrenzte Anzahl)**

An

LR 4
auf dem Dienstweg

Sitzung des LJHA am 11.06.2015
TOP: Mitteilungen der Verwaltung

Fragestellung aus dem LA:

Arbeiten Beratungsstellen oder Familienbildungsstätten zu den Themen

- Kinderwunsch bzw. Familienplanung von Menschen mit Behinderung
- Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

und wenn ja, wie?

Antwort:

Den Veröffentlichungen (Jahresberichten) der landesgeförderten Beratungsstellen ist zu entnehmen, dass Inklusion ein Thema in der Schwangerschafts- und Familienberatung ist und Menschen mit Beeinträchtigungen zur Zielgruppe gehören. Im Rahmen des Förderprogrammcontrollings des Landes wird allerdings nicht erfasst, ob und wie viele Menschen mit Behinderung die Beratungsstellen aufsuchen.

Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung könnten Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten. Ein solches Angebot kann jedoch nur dann als Angebot der Familienbildung angesehen werden, wenn an dem Kurs auch Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche teilnehmen. Das Weiterbildungsgesetz richtet sich an Kursteilnehmer ab 16 Jahre und sieht „reine“ Kinderkurse nicht vor.

Im Bereich der Familienbildung liegen aus der Verwendungsnachweisprüfung bisher keine Erkenntnisse über durchgeführte spezielle Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vor.

Nachstehend ist zusammengefasst, wie sich die Arbeit in den verschiedenen Bereichen gestaltet.

- Schwangerschaftsberatungsstellen

Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen sind offen für alle Ratsuchenden.

In **Gruppenveranstaltungen** werden Menschen mit Behinderungen in ihrem Wissen über Sexualität gestärkt sowie über ihr Recht auf Selbstbestimmung informiert. Dazu gehören Themen wie: Beziehungsanbahnung und Beziehungspflege oder auch Fragen des Kinderwunsches und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt. Eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderung nimmt **Einzel- und Paarberatungen** in Anspruch.

Fachkräfte vor Ort beraten Mitarbeitende von Wohneinrichtungen, Werkstätten oder dem Bereich des Betreuten Wohnens zum Thema: „Wie kann Sexualität von Menschen mit Behinderung selbstbestimmt gelebt werden?“

In den **Beratungen und Gruppenveranstaltungen** wird Wissen über die eventuellen Besonderheiten in der psychosexuellen Entwicklung vermittelt und die Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen und Möglichkeiten gefördert.

Die **Online-Beratung** oder Telefonberatung ermöglicht einem weiteren Kreis von Menschen, die keine Beratungsstelle aufsuchen können, Beratungsgespräche zu führen. Die Fachkräfte vor Ort tauschen sich in verschiedenen Fachgremien über Methoden und Erfahrungen in der Arbeit zur Inklusion aus. Die kollegiale Beratung wird durch **Fortbildungseinheiten** unter Hinzuziehung externer Expertise ergänzt.

Es gibt **Projekte** und Arbeitsvorhaben zur Inklusion wie z. B. die Broschüre „Verhütung in leichter Sprache“. Ebenso wird ärztliche Beratung in einfacher Sprache angeboten. Erforderlichenfalls werden Dolmetscher/Gebärdendolmetscher hinzugezogen.

Bei der Auswahl neuer Räumlichkeiten wird auf eine behindertengerechte Ausstattung und einen barrierefreien Zugang geachtet.

- Familienberatungsstellen

Die inklusiven Angebote der Familienberatungsstellen werden stetig weiterentwickelt.

Angebote der Beratungsstellen sind:

Einzelberatung (auch online), Elternberatung, Familienberatung, Psychologische Diagnostik, Gruppenangebote, Qualifizierte Weiterverweisung, Vorträge, Elternabende, Kooperationen mit weiteren Institutionen (z. B. Familienzentren).

Die fallübergreifende Arbeit umfasst Netzwerkarbeit und Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen.

Das Land unterstützt die Arbeit der Beratungsstellen (neben der finanziellen Förderung), indem es den Trägern **Arbeitshilfen** wie z. B. die Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kindern (erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Elternassistenz“) zur Verfügung stellt.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege unterstützen die Arbeit der Beratungsstellen ebenfalls. So hat z. B. der Paritätische Landesverband ein Raster/einen Fragebogen zum Thema „Inklusive Beratungsstelle“ entwickelt, welches der Selbstevaluation der Einrichtungen dient.

- Familienbildungsstätten

Nach dem Weiterbildungsgesetz hat jede und jeder das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen. Dies schließt folglich auch Menschen mit Behinderung ein.

Das Land NRW stellt regelmäßig Mittel zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung zur Verfügung. Zur Zielgruppe der begünstigten Teilnehmenden gehören u. a. Familien, in denen Menschen mit Behinderungen und Suchtkrankheiten leben.

Gez.: Westkamp